Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 5 (1900)

Heft: 6

Rubrik: Verhandlungen der Naturforschenden Gesellschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Weitere Ursachen sind zu suchen in Schädelverletzungen, Schrecken, verbrecherischen Manipulationen, Frühgeburten, ungünstigen hygieinischen und sozialen Verhältnissen.

Der Kretinismus, eine besondere Art des Schwachsinns, die mit Kropfbildung verbunden ist, entsteht vorzugsweise in Gegenden mit einer bestimmten geologischen Unterlage.

Zur Bekämpfung der Ursachen des Schwachsinns macht Referent folgende Vorschläge:

Es sollte die Zwangsversorgung der Trinker gesetzlich geregelt werden durch Aufnahme einer bezüglichen Bestimmung in das zu nochmaliger Beratung gelangende Wirtschaftsgesetz. Die gemeinnützige Gesellschaft möchte dahinzielende Schritte beim Großen Rate thun.

Für chronische Trinker sollte ein Heiratsverbot erlassen werden.

Redner fordert im weitern eine strengere Durchführung der Epidemiengesetze und betont schließlich, daß durch eine rückhaltlose Aufklärung des Volkes über alles, was als Ursache des Schwachsinns zu betrachten ist, und durch Hebung der hygienischen und sozialen Verhältnisse eine Besserung herbeigeführt werden könne.

In der Diskussion wurde hervorgehoben, daß die Zwangsversorgung der Trinker nicht beim Wirtschaftsgesetz, sondern bei Erlaß eines Vormundschaftsgesetzes gesetzgeberisch geordnet werden müßte. Die Durchführung dieses Vorschlages wäre jedoch mit großen finanziellen Schwierigkeiten verbunden.

Das angeregte Heiratsverbot würde eine Revision des eidgen. Civilstandsgesetzes bedingen und müßte also auf eidgen. Boden durchgeführt werden.

Der Referent erklärt sich schließlich auf Wunsch der Versammlung bereit, über die heute nur kurz berührten Mittel zur Bekämpfung der Ursachen des Schwachsinnes in einem späteren Referate bestimmte Vorschläge zu bringen.

Verhandlungen der Naturforschenden Gesellschaft.

(Nach den Protokollen der Gesellschaft.)

Sitzung vom 7. März 1900. Zum Vize-Präsidenten an Stelle des verstorbenen Herrn Dr. Kaiser wird Herr Prof. Dr. Tarnuzzer gewählt, als Assessor an Stelle des letztern Herr Dr. Bernhard.

Das Organisationskomite der Calvenfeier hat aus den Überschüssen des Festes Fr. 1000 der Killiasstiftung zugewendet. Das Geschenk ist vom Präsidenten bereits gebührend verdankt worden.

Herr Dr. Viktor Teno in Genf hat der Gesellschaft den 3. Band seiner „Fauna der schweiz. Wirbeltiere" zum Geschenk gemacht. Dasselbe ist ebenfalls gebührend verdankt worden.

Herr Ingenieur Gustav Bener hält hierauf einen Vortrag: Zehn Tage auf dem Atlantic, eine Meerreise mit Hindernissen von London nach Gibraltar. Nachdem wir den Steamer „London" in allen seinen Details kennen gelernt, verläßt er mit uns den Hafen von London, um, kaum in den Kanal gelangt, von einem recht heftigen Sturm ergriffen zu werden, dessen unangenehme Folgen uns lebhaft vor Augen geführt werden. In dieser schwierigen Situation mußte noch das französische Schiff „Maroce" ins Schlepptau genommen werden, das bereits seit 5 Tagen im Kanal trieb, und dasselbe nach Brest geführt werden. Die mitternächtliche Einfahrt zwischen den berüchtigten Klippen der bretonischen Küste hindurch wird eindrucksvoll geschildert, ebenso der Aufenthalt im größten Kriegshafen Frankreichs. Der folgende Tag bringt uns einen Sonnenaufgang auf hoher See, der jedoch mit seinem Bruder in den Alpen bei weitem nicht konkurrieren kann. Bei Cap Finistèrre erblicken wir zuerst die öde spanische Küste. Als Entgelt für die Einförmigkeit ihres Anblickes dürfen wir die Pracht eines Sonnenunterganges auf hoher See und in der folgenden Nacht ein prachtvolles Meerleuchten genießen. Der folgende Tag bringt uns nach Lissabon, dessen Schönheiten bis ins Einzelne beschrieben uns lebhaft vor Augen treten, und wieder einen Tag später passieren wir die Meerenge von Gibraltar und erreichen das Endziel der Reise.

Den Schluß des durch eine ungewöhnliche Fülle prächtigster Photographien belebten Vortrags bildet eine knappe Abhandlung über alle bedeutendern Hafenanlagen an der Westküste Europas und derjenigen am Mittelmeere.

Sitzung vom 21. März 1900. Herr Kantonsforstinspektor Enderlin hält einen Vortrag über die Jagd in Graubünden 1585—1895, nach seiner größern Arbeit, die er 1896 für die Landesausstellung in Genf geschrieben und die an derselben die silberne Medaille erhalten hat. Da das handschriftliche Werk im kantonalen Forstbureau eingesehen werden kann, wird auf dasselbe verwiesen und aus dem

reichen und interessanten Inhalt derselben für das Protokoll nur eine Aufzählung seiner einzelnen Abschnitte wiedergegeben. Dieselben lauten: 1. Entwickelung der Jagd, 2. Jagdgesetzgebung vom XV. Jahrhundert bis auf die Gegenwart, 3. Geschichte der Schußgelder, 4. Geschichte der Schonzeiten, 5. Die Jagd heute, 6. Ausgestorbene Wildarten, 7. Jagd der einzelnen Wildarten, 8. Erträge der Jagd, 9. Die Freiberge, 10. Die Steinböcke. Als Anhang sind die Quellen der Arbeit in Abschrift oder Original beigefügt.

In der Diskussion erklärt Herr Dr. Lorenz das Fehlen einer Jagdgesetzgebung im XV. Jahrhundert dadurch, daß vor 1526 die Jagd der bischöflichen Herrschaft gehörte; erst durch die Ilanzer Artikel ist dieselbe auf die Gemeinden übergegangen. Das Aussterben einzelner Wildarten, z. B. des Steinbocks, war die Folge des Fortschreitens der Kultur und der dadurch bedingten Verdrängung des genannten Wildes in unwirtliche Höhen, wo es keine genügenden Existenzbedingungen mehr vorfand. Man müßte Alpen preisgeben, um den Steinbock wieder anzusiedeln. Mit dem Verbot der Jagd auf Steinwild kam man post festum. Der letzte Steinbock wurde 1636 im Bergell erlegt. Auch Wolf, Luchs, Lämmergeier und Biber sind in Graubünden ausgestorben. 1856 wurde noch ein Luchs im Albulathal, der letzte im Unterengadin erlegt.

Herr Prof. Florin glaubt, daß das allgemeine Verbot des Fallenstellens im Jahre 1812 auf einem Mißverständnis thatsächlicher Verhältnisse beruhte. Das Stellen von Gemsfallen, deren eine er in ihren Überresten am Plattenhorn noch gesehen hat, war eine Jagdfrevelei ohne gleichen und von den schlimmsten Folgen für den Bestand des Gemswildes begleitet; wegen des Schadens, den diese allein anrichteten, wurden alle Fallen verboten, auch die auf notorisch schädliche Tiere, welche kaum anders gejagt oder vertilgt werden können, wie z. B. der Marder. — Im Fernern sei das Schußgeld auf den Häher ganz ungerechtfertigt, indem er kein Ausrotter der Arve, sondern gegenteils ein Verbreiter derselben sei, wenigstens in Gegenden, wo die Arve nicht in Beständen vorkomme, indem er die Arvensamen an Orte verträgt, wo sonst auf keine andere Weise solcher hinkäme, was die große Anzahl junger Arven an Felsabhängen des Casanna beweise. Es sei zu verlangen, daß bei Beratung eines kommenden Jagdgesetzes auch Leute mitwirken, die das Tierleben aus Anschauung kennen.

Herr Prof. Tarnuzzer bestreitet die Nützlichkeit des Tannhähers, sein Schaden durch Vertilgung von Arvensamen sei enorm, sein Nutzen durch Ansäen von Arven an exponierten Stellen, wo sie doch nie aufzukommen vermöchten, ein sehr zweifelhafter.

Der Referent bestätigt diese Ansicht und giebt an, daß trotzdem die Arven im Oberengadin reichlich Zapfen trugen, doch keine Samen zu erhalten gewesen seien.

Herr Major Caviezel spricht über herrschaftliches Eigentumsrecht an der Jagd in alten Zeiten und über den sogenannten Brühl im Vogelsang, der einst der Wildgarten der Bischöfe von Chur gewesen sei. — An der Dezimierung des Wildstandes trage die Einführung der Feuerwaffen die größte Schuld.

Herr Dr. Kuoni berichtet über die Ergebnisse der Bestrebungen des Initiativkomites zur Revision des kantonalen Jagdgesetzes auf Grund von Jägerversammlungen in verschiedenen Thalschaften des Kantons. Ein Revisionsentwurf ist an die Regierung abgegangen und harrt der Vorlage an das Volk.

Sitzung vom 4. April 1900. Der Präsident hält den verstorbenen Mitgliedern der Gesellschaft HH. Oberst R. A. Planta-Roßstraße und Advokat J. Luz. Caflisch einen ehrenden Nachruf, und die Anwesenden ehren ihr Andenken durch Erheben von den Sitzen.

Herr Prof. Tarnuzzer demonstriert und bespricht die neuesten Erwerbungen, die er als Konservator der naturhistorischen Sammlungen des Kantons für diese gemacht hat.

1. Eine Stufe von Antimonglanz von Vals, ein Stück von ungewöhnlicher Schönheit, das am Castnellgletscher im Lentathale gefunden wurde.
2. Flußspath vom Frunshorn in Vals stammend, von rosa-weinroter Farbe.
3. Flußspath von Muttenz, von braungelber Farbe, auf Hauptrogenstein.
4. Brookit vom Piz Aul in Vals. Es ist wohl das größte Stück, das je in Graubünden gefunden wurde und wird für Kenner ein Schaustück ersten Ranges in unserer Sammlung bilden.
5. Achatgeode mit Amethyst, gefunden im alten Flußdelta der Plessur, wohl aus Arosa stammend und durch die Plessur heruntergeführt.
6. Einen ausgestopften Balg des Erdwolfs oder Zibethyäne (Proteles Lalandii) aus dem Kapland.

7. Einen in der Sammlung aufgefundenen und durch Selmons in Latsch ausgestopften Balg des amerikanischen Waschbärs (Procyon lotos).

Diskussion. Stadtrat Bener: Noch viel später als im 14. Jahrhundert floß die Plessur durch Daleu. Das jetzige Flußbett der Plessur wurde im 18. Jahrhundert gegraben.

Dr. Jörger: An den gleichen Fundstellen in Vals wird auch Anatas gefunden. Das Lentathal ist überhaupt auch mineralogisch und auch geologisch sehr interessant.

Dr. Lorenz: Größere Mineralfunde sind bisher fast ausschließlich im obern Oberlande gemacht worden, auch anderswo könnten solche gemacht werden, wenn darnach gesucht würde. Daß die Plessur früher viel nordöstlicher von ihrem heutigen Laufe geflossen ist, beweisen auch große Rollstücke von Serpentin aus Arosa, die beim Fundamentaushub des eigenen Hauses gefunden wurden.

Kantonsarchivar Meißer fügt bei, daß auch ein Bericht im Stadtarchiv über das Hochwasser von 1726 dies bestätige.

Litterarisches.

Der gesamte Vogelschutz, seine Begründung und Ausführung von Hans Freiherrn v. Berlepsch. Mit acht Chromotafeln und siebzehn Textabbildungen. Gera-Untermhaus, Lithographie, Druck und Verlag von Fr. Eugen Köhler, 1900.

Ein sehr großes Verdienst haben sich Verfasser und Verleger erworben, um endlich einmal ein kurz gefaßtes, aber den Gegenstand vollkommen erschöpfendes Buch für den billigen Preis (1 Mark kart. und Mark 1.40 in einem geschmackvollen Einbande) zu liefern.

Der Verfasser, ein ausgezeichneter Kenner unserer einheimischen Vögel in ihren Lebens-Gewohnheiten und begeisterter Verfechter des Vogelschutzes zum Nutzen unserer Forst- und Landwirtschaft, setzt zunächst in der Einleitung auseinander, daß der Vogelschutz nicht nur eine Liebhaberei ist, sondern auch eine der vielen zum Wohle der Menschheit unternommenen national-ökonomischen Maßnahmen und bespricht dann die Ausführung des Vogelschutzes. Das wichtigste ist es, den Vögeln die nötigen Lebensbedingungen, vor allem die geraubten Nistgelegenheiten, wiederzugeben.